

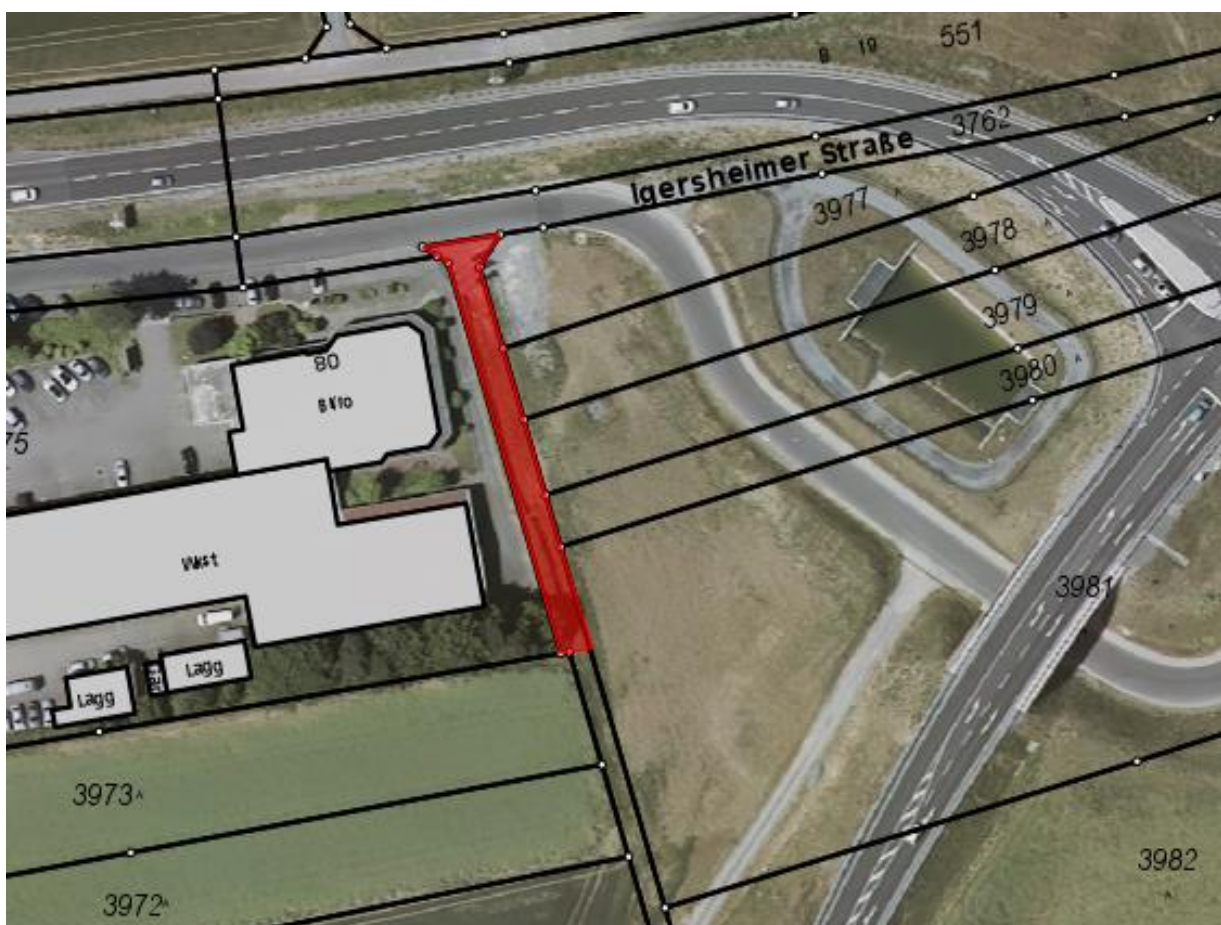
Bereitstellungstag: 09.08.2019

Große Kreisstadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des straßenrechtlichen Einziehungsverfahrens (Entwidmung) für einen Teil des Weges der Gemarkung Mergentheim, Flst.Nr. 3976 (Teil des Weges)

Das Bürgermeisteramt Bad Mergentheim als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, einen Teil des als Weg ausgewiesenen Flurstücks, mit der Nummer 3976 auf der Gemarkung Mergentheim nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg einzuziehen, da dieser Teil der Grünfläche für den Verkehr entbehrlich ist. Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan „rot“ dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet 21, Zimmer 2.04, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim vorgebracht werden. Die Planunterlagen können dort ebenfalls eingesehen werden.

Bad Mergentheim, den 09.08.2019

gez.

Udo Glatthaar

Oberbürgermeister